



Inhaltsverzeichnis

| | |
|-----|--|
| 3 | Schwerpunkt: Schule am Puls der Zeit |
| 4-5 | Schwerpunkt: «KI wird das Lernen persönlicher machen» |
| 6-7 | Schwerpunkt: «KI-Verbot wäre rechtlich nicht haltbar» |
| 8-9 | Individuelle Begabungen entdecken und fördern |
| 10 | Schulbesuch Petermoos / Die Kunst, gelassen zu erziehen |
| 11 | Rechtsschreibrat / Infopflicht und Auskunftsrecht |
| 12 | Waldtage 2023 |
| 13 | Neue SA-Webseite / Schulamt im Wandel |
| 14 | 7. Pädagogischer Dialog |
| 15 | Personelles / Orientierungstage an Schulen |
| 16 | Vorlesetag 2023 / Agenda |

2. Ausgabe des Newsletters «schuleheute» Informationen und Mitteilungen aus dem Schulamt des Fürstentums Liechtenstein - **Datum:** 3. April 2023 - **Impressum gem. Art. 11 MedienG** - **Herausgeber:** Schulamt des Fürstentums Liechtenstein, Europark, Austrasse 79, 9490 Vaduz, info@sa.llv.li - **Redaktionsteam:** Reto Mündle, reto.muendle@llv.li (Leitung), Claudia Kaufmann (Korrektorat), claudia.kaufmann@llv.li, St.gruppe Kommunikation des Schulamtes - **Titelfoto:** Ali Shah Lakhani (unsplash.com) - **Druck:** Interne Druckerei LLV - Das Schulamt untersteht der Aufsicht der Regierung des Fürstentums Liechtenstein. **Disclaimer:** Eine inhaltliche Verantwortung für Inhalte anderer Anbieter, die durch Verweis aus diesem Newsletter erreichbar sind, kann nicht übernommen werden. Bildnachweis und Urheberrecht: die Verwendung von Logo, Wappen, Fotos und Grafiken ist ohne weitere Absprache mit dem Schulamt untersagt. / [Datenschutzerklärung für Newsletter der LLV](#)

Liebe Leserin, lieber Leser

Führte die digitale Markt-Einführung von ChatGPT, einer Künstlichen Intelligenz (KI), zu einer neuen Zeitrechnung an den Schulen? ChatGPT schreibt Texte, das Programm fasst Texte zusammen und es beantwortet Fragen von Userinnen und Usern mit stetig wachsender Präzision. Wie wirkt sich die Technik tatsächlich auf den Unterricht und die Lernenden aus? *Verlernen* Schülerinnen und Schüler im schlimmsten Fall das Lernen?

Die vorliegende «Schule heute»-Ausgabe setzt sich schwerpunktmässig mit dem Thema «Künstliche Intelligenz an Schulen» auseinander. Marcel Kaufmann, Leiter des Zentrums für Schulmedien, erklärt, wie sich das Potenzial von KI sinnvoll im Unterricht nutzen lässt. Rechtliche Fragestellungen zu Datenschutz sowie Urheberrecht werden von Marco Dworschak und Robert Stecher beantwortet.

Weitere Themen im Newsletter sind unter anderem Begabungs- und Begabtenförderung in Liechtenstein, das Lernen im Freien sowie die anstehenden Waldtage 2023.

Das Schulamt wünscht eine interessante Lektüre. ■



Reto Mündle
Redaktionsleiter «Schule heute»

Newsletter schon abonniert?



<https://newson.llv.li/>



Schule am Puls der Zeit



Sich kennenlernen. Die Auseinandersetzung mit Künstlicher Intelligenz zählt zum Bildungsauftrag der Schulen.

Der Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) im Unterricht wird aktuell vor allem im Kontext von ChatGPT, eines textbasierten Dialogsystems, in den Medien kontrovers diskutiert. Gegner der Technologie sind der Auffassung, dass ChatGPT einen negativen Einfluss auf das Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler ausübe, da beispielsweise eigenständige Arbeiten (insbesondere auch Hausarbeiten) durch den Einsatz der neuen Technik obsolet würden. Befürworter halten dagegen, dass mithilfe Künstlicher Intelligenz neue Formen des Lernens entstünden und generell Einführungen neuer Technologien bereits in der Vergangenheit von Ängsten - die sich im Nachhinein als ungerechtfertigt erwiesen hätten - begleitet gewesen seien.

Zeitgemässes Bildungssystem im Blick

Die Chancen und Risiken künstlicher Intelligenzen für den Unterricht differenziert zu betrachten, ist wesentlich. «Langfristiges strategisches Denken im Bildungsbereich muss die Trends und ihre möglichen künftigen Entwicklungen berücksichtigen», betonte bereits der OECD-Bericht «Trends Shaping Education» aus dem Jahre 2019, auf den sich

unter anderem auch die Liechtensteiner Bildungsstrategie2025plus stützt. Die Entwicklung Künstlicher Intelligenz und daraus hervorgebrachte Applikationen wie ChatGPT sind Teil unserer Gesellschaft und die Schule hat den im Schulgesetz klar verankerten Bildungsauftrag, die Schülerinnen und Schüler auf die beruflichen Anforderungen des Lebens (Art. 1) sowie des Hochschulbereichs bestmöglich vorzubereiten. Ziel ist es, ein konkurrenzfähiges und zeitgemässes Bildungssystem sicherzustellen.

Kritische Auseinandersetzung

Vor diesem Hintergrund muss ein sinnvoller Umgang mit KI-Applikationen an Schulen erlernt werden. Es gilt die Vor- und Nachteile kritisch zu benennen, aber eben auch eigenständige Erfahrungen zu sammeln unter dem Gesichtspunkt Mut zu haben, sich seines eigenen Verstandes zu bedienen («Sapere aude»). Schule ist und war ein Spiegelbild der Gesellschaft und sie passt sich fortlaufend an Entwicklungen an. Schule lebt von der aktiven und vor allem auch kritischen Auseinandersetzung mit gesellschaftlich relevanten Themen. Nur so bleibt ein Bildungssystem am Puls der Zeit. ■

«Künstliche Intelligenz wird das

Was ist und was kann eine künstliche Intelligenz (KI) zum Unterricht beitragen? Marcel Kaufmann, Leiter des Zentrums für Schulmedien, spricht im Interview über Vor- und Nachteile der neuen Technik - insbesondere ChatGPT - und erklärt, weshalb ein Verbot an Schulen nicht zielführend wäre.

| | |
|--|--|
|  | Reto Mündle |
|  | Schulamt |
|  | Medien und Informatik - PHSZ - ChatGPT |

Was ist und was kann ChatGPT?

ChatGPT ist ein Sprachmodell, das von dem Unternehmen OpenAI entwickelt wurde. Es wurde darauf trainiert, menschenähnliche Antworten auf Fragen und Anfragen in natürlicher Sprache zu generieren. Es kann eine Vielzahl von Themen abdecken, von einfachen bis hin zu komplexen, und bietet eine schnelle und effiziente Möglichkeit, Antworten auf Fragen oder Hilfe bei der Lösung von Problemen zu erhalten. ChatGPT nutzt modernste Technologien der künstlichen Intelligenz, um kontextbezogene und sinnvolle Antworten zu liefern.

Was ist eine Künstliche Intelligenz (KI)?

KI bedeutet, dass eine Maschine lernt, indem sie mit immer mehr Daten (z.B. verschiedensten Bildern von Birken – unterschiedliches Alter, Jahreszeiten, Lichtverhältnisse, Grösse etc.) gefüttert wird und der Mensch gleichzeitig der Maschine mitteilt, dass auf dem Foto eine Birke zu erkennen ist. Aufgrund all dieser gesammelten Daten wird eine KI immer besser und exakter. Je mehr Menschen also die KI verwenden und gleichzeitig Bilder, Wörter, Texte oder auch Töne verifizieren, desto intelligenter wird die Maschine.

Künstliche Intelligenz gab es bereits vor der Einführung von ChatGPT.

Ja, mittlerweile haben die meisten Personen bestimmt schon mal von Siri, Alexa gehört oder sogar andere Sprachassistenten z.B. im Auto oder für Übersetzungen um Hilfe gebeten. Auch dies sind KI. Je öfters diese Dienste genutzt werden,



Neue Möglichkeiten. «Künstliche Intelligenzen werden in Zukunft

desto besser werden sie uns verstehen und unterstützen.

Welche Chancen bietet eine KI - vor allem auch im Bildungsbereich?

Die Möglichkeiten und damit verbundenen Chancen von KI sind unbegrenzt und zum jetzigen Zeitpunkt schlichtweg nicht absehbar. Im Bildungsbereich geht man beispielsweise davon aus, dass Chatbots in näherer Zukunft die meisten fachlichen Fragen der Schülerinnen und Schüler beantworten werden können und somit der Lehrperson mehr Zeit für die Begleitung der Lernprozesse der Lernenden schenken.

Und dennoch birgt jede Technik auch ihre Risiken.

Es ist in der Geschichte der Menschheit

Lernen persönlicher gestalten»



den Unterricht noch besser machen», sagt Marcel Kaufmann (r.).

zu beobachten, dass Neuerungen Angst oder Unbehagen hervorrufen, gerade wenn sie nicht sicht-, hör- oder spürbar sind. So wird oftmals die Frage gestellt, ob die Menschheit KI wieder stoppen kann, wenn sie zu mächtig wird. Diese Frage zu beantworten macht schlichtweg keinen Sinn, da es noch ewig dauern wird, bis dieses Szenario möglicherweise eintreffen wird. So prophezeien Fachpersonen, dass eine Bevölkerung des Planeten Mars zuvor realisiert wird. Wichtiger scheint es die Frage zu stellen, welche Auswirkungen die KI auf unsere aktuelle Gesellschaft haben wird - gerade im Wissen, dass KI nur aus der Vergangenheit lernt. KI übernimmt alte Rollenbilder und verstärkt diese stetig. Zudem wird KI von Frauen weniger oft genutzt als von Männern. Dies hat zur Auswir-

kung, dass weibliche Stereotypen (z.B. Frau – Küche) bestärkt werden. KI macht also Fehler und diese müssen durch uns Menschen erkannt, gemeldet und verbessert werden. Zudem sind Maschinen keine moralischen Wesen, die ihr Wirken kritisch hinterfragen können. Diese Aufgabe bleibt uns Menschen vorbehalten, damit die Weiterentwicklung in eine humanistische Richtung gehen wird. KI wird wohl nicht mehr aufzuhalten sein – so sind wir als Gesellschaft mitverantwortlich, welche Ansprüche wir an die Qualität von KI stellen werden.

Ein KI-Verbot an Schulen wäre somit nicht zielführend.

Dies wäre schlichtweg ein Kampf gegen Windmühlen und gleichzeitig wenig förderlich für die (berufliche) Zukunft unserer Schülerinnen und Schüler. Es werden immer wieder neue Tools erscheinen und die Schulen neu herausfordern. Es geht also mehr um die Auseinandersetzung, wie diese Tools eingesetzt werden können, um den Unterricht noch besser zu machen und auch darum, wie das Lernen persönlicher gestaltet werden kann. Nicht zuletzt entscheidet im Regelfall die Lehrperson, welche Hilfsmittel (Duden, Wikipedia, Lehrmittel, Notizen aus dem Unterricht, Formelheftchen oder auch das Rechtschreibhilfeprogramm etc.) in der Prüfungssituation verwendet werden dürfen und welche Konsequenzen die Schülerinnen und Schüler zu tragen haben, wenn sie gegen die vorab kommunizierten Regeln verstossen. ■



Marcel Kaufmann
Fachbereichsleiter
Zentrum für Schulmedien

Generelles Verbot von ChatGPT

Künstliche Intelligenz (KI) ist aufgrund der jüngsten Popularität von ChatGPT in aller Munde. Ungeachtet des ChatGPT zugeschriebenen disruptiven Potenzials, stellen sich bei dessen schulischer Verwendung verschiedene ausgewählte Rechtsfragen, die hier kurz beleuchtet werden sollen.

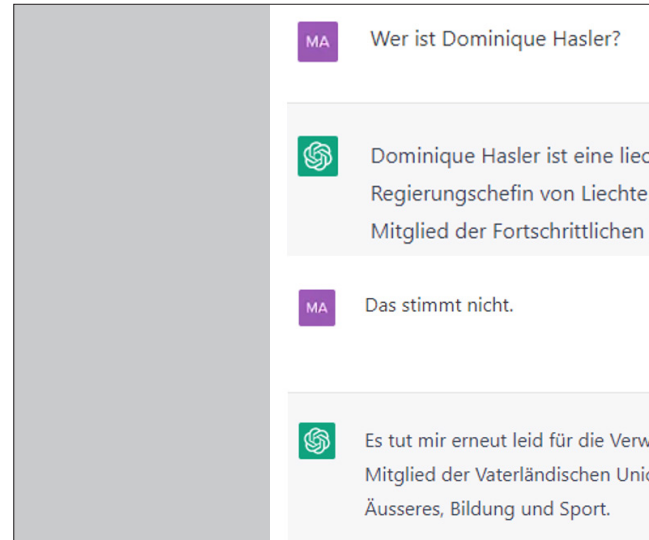
| | |
|--|---|
|  | Dr. Marco Dworschak / Robert Stecher |
|  | Schulamt |
|  | BrownBag: ChatGPT & Co. – Die datenschutzrechtliche Perspektive - YouTube |
|  | https://praxistipps.chip.de/chatgpt-und-das-urheberrecht-diese-copyright-regeln-muessen-sie-kennen_155595 |
|  | CNN Business: ChatGPT NYC school ban |
|  | ChatGPT und Datenschutz: Das müssen Sie wissen - CHIP |
|  | Rosenthal-KI-Datenschutz.pdf |

Medienkompetenz vermitteln

Die Vermittlung von IT- und Medienkompetenzen ist im Liechtensteinischen Lehrplan vorgesehen. Unter anderem sollen Schülerinnen und Schüler Medien und Medienbeiträge entschlüsseln, reflektieren und nutzen können. Das bedeutet, dass Kenntnisse über Chancen und Risiken von KI – als Teil einer neuen Digitalität – vermittelt werden. Zur Medienkompetenz zählt auch Quellenkritik: Von KI generierte Informationen sollten nicht unkritisch und unreflektiert übernommen werden. Dies gilt übrigens auch für Informationen, die über «herkömmliche Suchmaschinen» abgerufen werden können. Denn es zeigt sich bereits bei einfachen Fragen, dass die von ChatGPT generierten Antworten falsch sein können (siehe Bild). Auch ethische Fragen im Zusammenhang mit dem Einsatz von Technologien sind vom Lehrauftrag erfasst, dies kann vom «regelkonformen Einsatz» (kein «Schwindeln» mit ChatGPT) bis zu Unterschieden zwischen Mensch und Maschine reichen. Das bedeutet zwangsläufig, dass auch die Nutzung von KI im Unterricht vorgesehen werden kann. ChatGPT kommt dann als digitales Lehrmittel zum Einsatz. ■

Datenschutz

Wenn ChatGPT im Unterricht eingesetzt werden soll, ist die jeweilige Schule dafür verantwortlich, dass Personendaten von Betroffenen nur im erforderlichen



Selber denken. Es zeigt sich bereits bei einfachen Fragen, dass die

Ausmass verarbeitet werden. Die aktive Nutzung von ChatGPT im Unterricht ist datenschutzrechtlich durchaus möglich, setzt aber diverse organisatorische Vorbereitungen voraus: Erwirbt eine Schule ein kostenpflichtiges Abo von ChatGPT, ist der Abschluss einer Datenschutzvereinbarung möglich und empfohlen. Praxisübungen mit ChatGPT im Unterricht setzen voraus, dass Lernende entweder bereits über eigene private Accounts verfügen (die Nutzung und Bekanntgabe der Telefonnummer bei Anmeldung also bereits privat von den Eltern gebilligt wurde) oder ein anonymer Schulaccount angelegt wird, der von den Lernenden «geteilt» werden könnte. Keinesfalls sollten Lernende verpflichtet werden, ihre private Telefonnummer für eine Anmeldung anzugeben. Datenschutzrechtlich völlig unbedenklich ist es, wenn ChatGPT von Lehrpersonen im Unterricht vorgeführt wird, da in diesem Fall keine Personendaten von Lernenden erfasst werden. Bei der Eingabe personenbezogener Daten in ChatGPT ist Zurückhaltung ge-

an Schulen wäre unverhältnismässig



von ChatGPT generierten Antworten auch falsch sein können.

boten, da sich OpenAI vorbehält diese Informationen zusammenzuführen. Das heisst, die eingegebenen Informationen werden gespeichert, um Antworten zu generieren und die KI zu trainieren und zu verbessern. Wie auch bei Zugriff auf «herkömmliche» Plattformen wie Facebook, Instagram etc. Dies ist auch bei Nutzung anderer KI wie etwa Übersetzungsprogrammen zu berücksichtigen. Daher sollten keine vertraulichen oder personenbezogenen Inhalte eingegeben werden. ■

Schwindeln mit ChatGPT
 Wird mit ChatGPT bei Schulaufgaben oder Prüfungen «geschummelt», kann dies rechtliche Konsequenzen haben. Die Verwendung von ChatGPT, insbesondere in Prüfungen, wird in der Regel ein unerlaubtes Hilfsmittel darstellen. Dies hat zur Folge, dass die Leistung der zu prüfenden Person nicht beurteilt werden kann. Es liegt diesfalls eine Täuschung über die selbst erbrachte Leistung vor. Es ist zu empfehlen, dass die jeweiligen

Prüfungsordnungen klar regeln, welche Hilfsmittel erlaubt sind. Unerlaubte Hilfsmittel bzw. Unredlichkeiten können beispielsweise bei der Matura zum Prüfungsausschluss, zur Verweigerung des Maturazeugnisses oder zur nachträglichen Aberkennung des bereits ausgestellten Maturazeugnisses führen. Auch Hausarbeiten oder Abschlussarbeiten, welche nicht selbständig verfasst werden und bei denen keine korrekte Quellenangabe erfolgt, täuschen über die erbrachte eigene Leistung und haben - unabhängig davon, ob ein Plagiat vorliegt - entsprechende schulrechtliche Konsequenzen. ■

Aufklärung statt Verbot
 ChatGPT ist – wie es der bekannte Schweizer IT-Jurist David Rosenthal formuliert – «nicht des Teufels». Wird ChatGPT (schulisch) genutzt, sind jedoch einige Punkte zu beachten. Dieser Newsletterbeitrag kann bloss einen groben Überblick über ausgewählte Rechtsfragen bei der schulischen Verwendung von ChatGPT geben. Er kann eine konkrete juristische Abklärung oder Handreichung nicht ersetzen. Ein generelles Verbot von ChatGPT an Schulen (wie etwa in New York) wäre wenig sinnvoll, sondern vielmehr unverhältnismässig und daher rechtlich fragwürdig. Vielmehr sollte Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Vermittlung von IT- und Medienkompetenz eine sinnvolle Nutzung von KI aufgezeigt werden. Wie so oft kommt es auf die konkrete Verwendung und Nutzung an. ■



Dr. Marco Dworschak
 Fachstelle
 Datenschutz



lic. iur. Robert Stecher
 Leitung
 Stabsstelle Recht

Individuelle Begabungen von Le

Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) stellt eine zentrale Aufgabe von Schulen dar. BBF-Koordinatorin Ariane Marxer erläutert das Konzept sowie Herausforderungen.

| | |
|---|---|
|  | Reto Mündle |
|  | Schulamt |
|  | https://www.llv.li/inhalt/1425/amtstellen/schulische-fordermassnahmen |
|  | Schulische Fördermassnahmen in Liechtenstein |

Was bedeutet besondere Begabungs- und Begabtenförderung (BBF)?

Von besonderen Begabungen wird gesprochen, wenn Kinder oder Jugendliche in einem oder mehreren Bereichen ihrer Entwicklung ihrer Altersgruppe deutlich voraus sind. Diese Kinder haben den Schulstoff jeweils schnell erreicht und brauchen deshalb zusätzliche Herausforderungen und Denkanstösse, bei welchen sie auf ihre Begabungen spezialisiert gefördert werden. Diese Art von Förderung nennen wir Begabtenförderung.

Inwieweit berücksichtigt der Liechtensteiner Lehrplan (LiLe) Begabungs- und Begabtenförderung?

Die Begabungs- und Begabtenförderung ist auch im Liechtensteiner Lehrplan LiLe verankert. Dort heisst es: «Alle Schülerinnen und Schüler werden ihren



Individualisierte Angebote schaffen. Eine permanente Unterforderung birgt die gleichen Gefahren in sich

Möglichkeiten entsprechend gefördert.» Besondere befähigte Schülerinnen und Schüler sollen Gelegenheit erhalten, sich in zusätzliche Themen und Inhalte zu vertiefen und in ihrem eigenen Tempo zu arbeiten.

Wie wird Begabung oder Potenzial denn überhaupt erkannt?

Begabungsförderung ist eine allgemeine Aufgabe der Schule. Das Erkennen und Fördern dieser Kinder und Jugendlichen liegt in der Verantwortung der Klassenlehrpersonen und der schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen. Sie können dabei bei Bedarf zum Beispiel vom

Schulpsychologischen Dienst unterstützt werden.

Wie viele Schülerinnen und Schüler werden zu Begabten oder besonders begabten Kinder in Liechtenstein gezählt?

Die Erfahrung zeigt, dass ungefähr 10 bis 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler zu den eher Begabten oder besonders Begabten zählen. Solche Zahlen sind jedoch aufgrund der Bedingungsfaktoren mit Vorsicht zu interpretieren.

Wie funktioniert die Begabungs- und Begabtenförderung in Liechtenstein?

ernenden entdecken und fördern



h wie eine anhaltende Überforderung.

Die Schulen verfügen über eigene Konzepte zur Begabtenförderung. Im Jahr 2016 wurde eine grosse Evaluation zur BBF an den Gemeindeschulen durchgeführt. Diese Empfehlungen sind in die Aktualisierung der Konzepte eingeflossen.

Wie wird die Begabungsförderung innerhalb von Klassen, Stufen oder des ganzen Schulhauses umgesetzt? Was für Konzepte gibt es?

Die Schule hat die Aufgabe, die individuellen Begabungen aller Kinder und Jugendlichen zu wecken und zu fördern. Dafür gibt es verschiedene Modelle.

Kannst du konkrete Beispiele nennen?

Ja, beispielsweise beim Drehtürmodell arbeiten während eines bestimmten Zeitraumes bestimmte Kinder an einem Projekt. Dabei lernen sie, wie eine Projektplanung erstellt wird, wie man sich Informationen zu einem Thema beschaffen und anschliessend filtern und bündeln kann. Daraus wird dann eine Präsentation für die Klasse vorbereitet. Das Thema fliesst also wieder zurück in die Klasse. Die Idee hinter dieser Projektarbeit ist, dass die Kinder in der Regel danach auch im Klassenverband an eigenen Themen weiterarbeiten können. Vorausgesetzt, der Pflichtstoff wurde erfolgreich bearbeitet.

Und wieso heisst es «Drehtürmodell»?

Weil die Möglichkeit besteht, bei Fragen zwischendurch immer wieder bei der Lehrperson für Begabtenförderung nachzufragen.

Worin siehst du die grössten Herausforderungen für die Schulen und Lehrpersonen, aber auch für die Schülerinnen und Schüler?

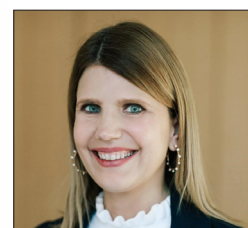
Die zunehmende Heterogenität, das heisst die Verschiedenheit der Kinder in einer Schulklasse, stellt die Lehrpersonen immer wieder vor neue Herausforderungen. Deshalb müssen Lösungen gefunden werden, damit alle Kinder in ihren verschiedenen Fähigkeiten optimal gefördert werden können. Eine permanente Unterforderung birgt dabei die gleichen Gefahren in sich wie eine anhaltende Überforderung. Darum bilden Differenzierung und Individua-

lisierung im Unterricht heute eine wichtige didaktische Kompetenz.

Was für Spannungsfelder gibt es?

Tatsächlich gibt es einige Spannungsfelder, beispielsweise verdeckte Minderleistungen, das heisst, wenn ein Kind trotz guter Intelligenz seine Leistungen nicht zeigen kann. Das kann ganz unterschiedliche Gründe haben. Hier gilt es für Lehrpersonen und Heilpädagoginnen und -pädagogen aufmerksam zu sein. Wichtig ist auch, dass die Schülerinnen und Schüler die Differenzierung nicht nur in Pullout-Angeboten erhalten, sondern auch im Klassenzimmer auf ihrem Niveau gefördert werden, in dem sie zusätzliche Materialien erhalten, wenn sie bereits die Aufgaben erledigt haben, oder im Klassenzimmer an Projekten weiterarbeiten können. ■

Liechtenstein ist im Schweizer Netzwerk Begabungsförderung vertreten. Das Ziel des Netzwerks ist ein Austausch und eine enge Zusammenarbeit unter den Kantonen und Liechtenstein. ■



Ariane Marxer
Koordination
Besondere Schulbereiche

Schule Petermoos besuchte WSV



Die Weiterführenden Schulen Vaduz (WSV) erhielten am Freitag, den 31. März 2023 Besuch aus dem Kanton Zürich: Die Sekundarschule Petermoos nutzte im Rahmen einer internen Lehrpersonen-Fortbildung die Möglichkeit, das Liechtensteiner Bildungswesen näher kennenzulernen.

Nach einer kurzen Begrüssung in der Aula der WSV durch Amtsleiterin Rachel Guerra sowie die Schulleiter Wolfgang Mittempergher und Peter Hilti erhielten die Gäste zunächst Einblick in die Liechtensteiner Berufsscheckwoche, welche LIHK-Geschäftsführerin Brigitte Haas kurz vorstellte. Im Anschluss wurden die rund 55 «Petermooser» Lehrpersonen in Gruppen aufgeteilt: Einerseits besuchten



Schulbesuch. «Petermoos» zu Gast in Vaduz.

sie den Unterricht vor Ort, andererseits erlebten sie im pepperMINT in Vaduz einen interdisziplinären Zugang zu den MINT-Fächern. Die Begegnung sowie der Austausch zwischen den Schulen wurden von beiden Seiten als wertvolle Bereicherung erlebt. ■



AHOJCIAO
HOIZDRAVO
HALLOHOLA
MERHABA
SALUT

FRÜHE FÖRDERUNG IN DEN GEMEINESCHULEN



Für Kinder ab 3 Jahren mit Mama und Papa
kostenloses Angebot

Wir werden gemeinsam sprechen, spielen, basteln, singen, Geschichten hören und eine schöne Zeit haben.

Ihr als Eltern erlebt, wie Spiele und Beschäftigungen sprachlich begleitet werden können.

Wir geben euch praktische Tipps, wie ihr eure Kinder gut auf den Kindergarten und die Schule vorbereiten könnt.

Ihr bekommt einen Einblick in den Kindergartenalltag und erhaltet einfache Ideen für die Förderung zu Hause.



GAMPRIN RÜGGELL MAUREN SCHAANWALD ESCHEN NENDELN PLANKEN SCHAAN VADUZ TRIESEN BALZERS

Die Kunst, gelassen zu erziehen



ZVG



ZVG



[Die Kunst gelassen zu erziehen](#)

Beis ich Mutter wurde, konnte ich in der schönen Illusion leben, ein netter Mensch zu sein. Kommt Ihnen das bekannt vor? Mehr Geborgenheit und Beziehung oder doch mehr Grenzen und Disziplin? Und wie können wir als Erwachsene gelassener werden und die Freude, die das Leben mit Kindern mit sich bringt, mehr geniessen? Hier kann die Praxis der Achtsamkeit eine wirksame Möglichkeit sein, mit uns selbst und unseren Kindern in Einklang zu kommen. In dem Abendseminar (19.4.2023, um 18 Uhr) erfahren Sie im Haus Gutenberg, wie Sie mit Ihren Kindern auch im täglichen Familienchaos und in schwierigen Situationen achtsamer, gelassener und liebevoller umgehen können und wie Sie sich klarer werden können über Ihre Haltung zu sich und zu Ihren Kindern. ■



Haus Gutenberg
Bildung | Seminare

Abendkurs. Das Eltern-sein als Herausforderung.

Nachbesetzung im Rat für deutsche Rechtschreibung

Liechtenstein wird im Rat für deutsche Rechtschreibung, dem 41 Mitglieder aus sieben Ländern und Regionen angehören, ab 2024 durch Prof. Dr. Karina Frick vertreten. Sie tritt die Nachfolge von Renate Gebele Hirschlehner an.



Der Rat für deutsche Rechtschreibung ist ein zwischenstaatliches Gremium, das von den staatlichen Stellen damit betraut wurde, die Einheitlichkeit der Rechtschreibung im deutschen Sprachraum zu bewahren und die Rechtschreibung auf der Grundlage des orthografischen Regelwerks im unerlässlichen Umfang weiterzuentwickeln. Der Rat ist somit die massgebende Instanz in Fragen der deutschen Rechtschreibung und gibt mit dem amtlichen Regelwerk das Referenzwerk für die deutsche Rechtschreibung heraus. Liechtenstein ist Teil des Rates für deutsche Rechtschreibung und ab 2024 durch Prof. Dr. Karina Frick vertreten. Die Liechtensteiner Sprachwissenschaftlerin arbeitet als Juniorprofessorin für Angewandte Linguistik an der Leuphana Universität Lüneburg. Zuvor war sie an der Universität Lausanne, Universität Zürich, Universität Basel sowie PH Zürich im Bereich Sprachwissenschaft beruflich tätig. Die Regierung dankt an dieser Stelle Renate Ge-



Neu im Rechtschreibrat. Prof. Dr. Karina Frick.

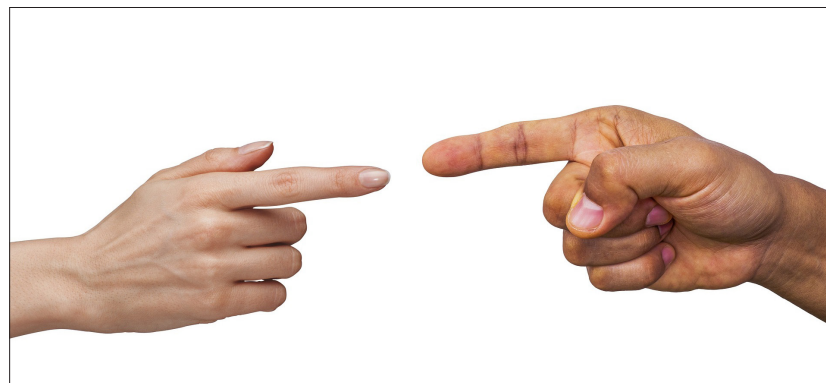
bele Hirschlehner für ihren langjährigen Einsatz im Rat für deutsche Rechtschreibung. Die ehemalige Gymnasiallehrerin, die mit Beginn des Schuljahres 2022/23 in den Ruhestand getreten ist, hat sich in besonderem Masse die letzten 17 Jahre für die deutsche Rechtschreibung eingesetzt und das Land Liechtenstein im Rat für deutsche Rechtschreibung hervorragend vertreten. ■

Informationspflicht und Auskunftsrecht bei getrenntlebenden Eltern



Das Dokument «Informationspflicht und Auskunftsrecht bei getrenntlebenden Eltern» wurde überarbeitet.

Es stellt eine klare Richtlinie für Schulleitungen und Lehrpersonen dar, die die Begriffe Obsorge und Obhut definiert sowie die Informationspflicht und das Auskunftsrecht bei getrenntlebenden Eltern mit und ohne gemeinsamer Obsorge regelt. ■



Richtlinie. Informationspflicht und Auskunftsrecht sind klar geregelt.

Waldtage 2023: Natur mit allen Sinnen spüren



Erlebnis Wald. Schülerinnen und Schüler ab der 2. Klasse Primarschule erkunden vom 18. bis 23. September den Wald.



Der liechtensteinische Forstdienst veranstaltet in Kooperation mit dem Amt für Umwelt und dem Schulamt alle sieben Jahre die liechtensteinischen Waldtage, um die Schülerinnen und Schüler für den Lebensraum Wald zu sensibilisieren. In diesem Jahr finden die Waldtage vom 18. bis 23. September 2023 in Schaan statt.

Unterschiedliche Themen-Stationen

Während eines dreieinhalbstündigen Rundgangs bietet sich den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, an unterschiedlichen Stationen Themen wie beispielsweise Klimaerwärmung und Waldbrand, Waldpflege oder Naturgefahren aktiv zu begegnen. Dabei steht das Erleben mit allen Sinnen im Vordergrund. Die Waldtage erfreuten sich bereits in

der Vergangenheit grosser Beliebtheit. Durchschnittlich 3500 bis 4000 Schülerinnen und Schüler von der 2. bis zur 9. Klasse nehmen an dem Anlass teil. Hin- und Rückfahrt sowie das Mittagessen der teilnehmenden Personen werden vom Veranstaltungsteam organisiert.

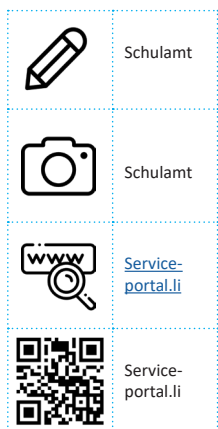
Infopaket folgt in Kürze

Die Teilnahme an den Waldtagen ist freiwillig, die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler erfolgt über die jeweilige Klassenlehrperson, die in Kürze vom Amt für Umwelt / Schulamt weiteres Informationsmaterial (Flyer, Programm, Essensanmeldung etc.) erhalten wird.

Das OK-Team freut sich auf zahlreiche Anmeldungen und spannende liechtensteinische Waldtage 2023. ■

Alles auf einen Blick: Neue Webseite des Schulamtes

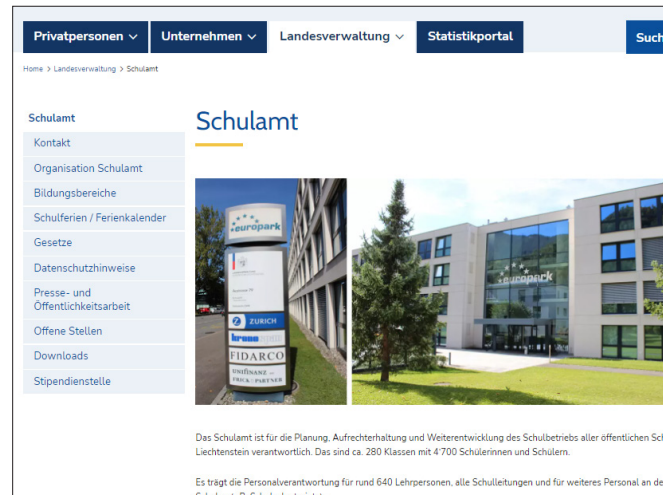
Das Schulamt führt ab 5. April 2023 seine Webpräsenz neu im Serviceportal der Liechtensteiner Landesverwaltung. Die neue Webseite ist serviceorientiert aufgebaut und beinhaltet alle wichtigen Informationen rund ums Liechtensteiner Bildungswesen.



Im Rahmen des neuen Internetauftritts «Serviceportal 2.0» der Liechtensteiner Landesverwaltung wurde auch die Webseite des Schulamtes von www.llv.li nach www.serviceportal.li migriert. Die bisherige Webseite läuft noch weiter, wird aber voraussichtlich im Verlauf des Jahres eingestellt.

Service im Fokus

Die verschiedenen Anspruchsgruppen des Schulamtes finden auf der neuen Webseite alle wichtigen Informationen rund ums Liechtensteiner Bildungswesen auf einen Blick (Organisation des Schulamtes, Bildungsbereiche, Downloads etc.). Das «Serviceportal.li» sichert einerseits die Herstellung eines einheitlichen Zugangspunkts zu den digitalen Angeboten der Landesverwaltung für alle Bürge-



Informativ. Die neue Webseite des Schulamtes im Serviceportal.

rinnen und Bürger sowie Unternehmen, andererseits werden Informationen neu serviceorientiert nach Lebens- und Unternehmenssituationen angeboten. Die neue Webseite ermöglicht in Zukunft zudem den stärkeren Miteinbezug von Video- und Bildmaterial, um Bürgerinnen und Bürger noch zielgerichteter informieren zu können. ■

Schulamt: Neue Mitarbeitende und Standortwechsel



Das Schulamt ist im Wandel: In den vergangenen Monaten mussten (Alters-)Austritte mit teils langjähriger Berufserfahrung durch neue fachlich versierte Mitarbeitende ersetzt werden. Insbesondere die Nachbesetzung der langjährig verdienten Inspektorinnen und Inspektoren Martha Dünser, Birgit Netzer sowie Norbert Ritter stellte sich als Herausforderung dar. Das Schulamt dankt allen Mitarbeitenden für ihren wertvollen Einsatz in den vergangenen Jahren und wünscht ihnen alles Gute. Der personelle Wandel im Schulamt wird im kommenden Jahr von einem Standortwechsel begleitet: Der Hauptsitz des Schulamtes wird vom Europark in das neue Dienstleistungszentrum Giessen



Neuer Standort. Das Schulamt zieht 2024 ins DLG um.

(DLG) in Vaduz verlegt. Der Umzug findet voraussichtlich im März 2024 statt. Nicht betroffen vom Umzug sind die Aussenstellen Zentrum für Schulmedien, Schulpsychologischer Dienst, Hallenbad SZU sowie Jugendhaus Malbun. ■

Draussen-Lernen: ein Bestandteil guter Bildung



Kompetent. Jürgen Kühnis erläuterte in seinem Referat die Vorteile des Draussen-Lernens.



Reto Mündle



Schulamt

Der vom Schulamt organisierte 7. Pädagogische Dialog widmete sich am 1. März 2023 dem Thema «Im Freien lernen». Rund 120 Lehrpersonen, Schulleitende und Mitarbeitende des Schulamtes nutzten die Möglichkeit zu Weiterbildung, Information und Austausch. Dabei wurden ein ganzheitlicher Blick auf das Konzept des «Draussen-Lernens» geworfen und konkrete Handlungsoptionen aufgezeigt. Als Gastreferent konnte Jürgen Kühnis, Dozent an der PH Schwyz und Hochschulrat, Ökologe und Experte für Bildung für nachhaltige Entwicklung gewonnen werden.

Prägende Bildungserfahrungen

Kühnis verdeutlichte in seinem lebhaften Referat, wie Aussenräume als Lernorte genutzt werden können und das Lernen im Freien somit stufen- und fächerübergreifend stattfinden kann. «Draussen zu lernen ist aus meiner Sicht ein wesentlicher Bestandteil guter Bildung», sagte Kühnis. Dabei würden Lernerfahrungen ermöglicht, die sich durch Lebensnähe, Entdeckergeist sowie Kooperation auszeichneten. «Es entstehen Bildungserfahrungen, die die Schülerinnen und Schüler ein ganzes Leben lang prägen», so Kühnis. Wie sich das in der Unterrichtspraxis umsetzen lässt, zeigte der

methodisch geschulte Hochschuldozent anhand anschaulicher Beispiele (auch aus Liechtenstein), welche die Gäste des pädagogischen Dialogs zum Mitmachen und Mitdenken animierten.

Positive Effekte empirisch belegt

Vorbehalte gegen das Draussen-Lernen würden häufig auf Unwissenheit basieren, erklärte Kühnis. In deutschsprachigen Ländern gebe es eine Tendenz zur «Indoorisierung». Mittlerweile seien die positiven Effekte des im Freien Lernens aber längst auch empirisch belegt und würden beispielsweise von Dänemark, Norwegen oder Schweden seit den 90er-Jahren in den Unterrichtsalltag integriert. Die Erfolge seien offenkundig: «Kinder und Jugendliche, die häufig im Freien sind, bewegen sich mehr, spielen vielfältiger, sind sozial interaktiv und haben eine bessere Selbstwahrnehmung. Regelmässige Aufenthalte im Freien und in Natur eröffnen Sinnes-, Raum- und Körpererfahrungen, fördern die Gesundheit und spielen eine zentrale Rolle, um eine respektvolle Beziehung zur Umwelt aufzubauen.» In der abschliessenden Diskussion sowie am darauffolgenden Apéro gab es die Möglichkeit, Erfahrungen untereinander auszutauschen und mit dem Referenten in Dialog zu treten. ■

Wir heissen willkommen

Das Schulamt freut sich über die personelle Verstärkung und wünscht viel Freude in der neuen Funktion.



Neu im Schulamt

**Sandra
Bühler**



**Support
Jugendhaus Malbun**

Sandra Bühler hat am 1. März 2023 neu die Stelle «Köchin/Betriebsmitarbeiterin» (90%) im JH Malbun angetreten. ■

Neu an den Schulen

**Filipe
Fernandes**



**Gemeindeschulen
Balzers**

Die Gemeindeschulen Balzers haben eine neue Schulleitung gewählt: Filipe Da Silva Fernandes aus Mauren. ■

**Jessica
Briker-Walter**



**Gemeindeschulen
Eschen-Nendeln**

Die Gemeindeschulen Eschen-Nendeln haben eine neue Schulleitung gewählt: Jessica Briker-Walter aus Planken. ■

**Vanessa
Schafhauser-Kindle**



**Schulsozialarbeit
Liechtenstein**

Vanessa Schafhauser-Kindle hat am 16. März 2023 neu ihre Stelle (50%) bei der Schulsozialarbeit Liechtenstein angetreten. ■

**Bettina
Keller**



**Schulsozialarbeit
Liechtenstein**

Bettina Keller tritt am 1. Mai 2023 neu ihre Stelle (50%) bei der Schulsozialarbeit Liechtenstein an. ■

Vorlesestag in Liechtenstein

| | |
|--|---|
|  | ZVG |
|  | ZVG |
|  | https://schweizer-vorlesestag.ch/de/ |
|  | Vorlesestag 2023 |
|  | https://www.assitej.li/home/ |

Am 24. Mai 2023 lanciert die ASSITEJ Liechtenstein in Kooperation mit der Liechtensteinischen Landesbibliothek und dem Literaturhaus Liechtenstein erstmals einen landesweiten Vorlesestag. An diesem Tag werden in ganz Liechtenstein, an möglichst vielen Orten Lesungen stattfinden: an öffentlichen Orten, im Radio, in Kulturhäusern, Schulen, Seniorenheimen oder zu Hause. Das Programm wird unter www.assitej.li veröffentlicht.

Wer liest vor?

- Professionelle Autorinnen und Autoren, Schauspielerinnen und Schauspieler aus Liechtenstein und der Region
- Alle Menschen, die leidenschaftlich gerne vorlesen: Erwachsene, Jugendliche und Kinder aus Liechtenstein.

Was wird vorgelesen?

- Kurzgeschichten, Romane, Krimis, Gedichte, Poesie
- Kinderbücher, Bilderbücher, Jugendbücher
- Witze, Anekdoten, Zeitungsmeldungen, Nachrichten
- Texte dem Alter der Zuhörenden angepasst
- Texte in deutscher Sprache, im Dialekt, in anderen Sprachen.



Treffpunkt. Der Vorlesestag führt Menschen zusammen.

Soziales Miteinander

- Erwachsene lesen für Kinder, Jugendliche und Familien
- Kinder und Jugendliche lesen für Erwachsene, z.B. auch im Altersheim
- Schülerinnen und Schüler lesen für andere Schülerinnen und Schüler
- Lehrpersonen lesen für ihre Schülerinnen und Schüler
- In einem Betrieb lesen Erwachsene für ihr Team. ■

Agenda

06.04.2023-23.03.2023

Die Osterferien der Schülerinnen und Schüler beginnen ab Mittag.

01.05.2023

Anmeldeschluss für den berufsbegleitenden Lehrgang der Berufsmaturitätsschule Liechtenstein (BMS)

01.05.2023

Tag der Arbeit (schulfrei)

06.05.2023

Aufnahmeprüfung für die Berufsmaturitätsschule Liechtenstein (BMS)

18./19.05.2023

Auffahrt + schulfreier Tag

24.05.2023

Landesweiter Vorlesestag der ASSITEJ Liechtenstein

28./ 29.05.2023

Pfingsten + Pfingstmontag (frei)

08./09.06.2023

Fronleichnam + schulfreier Tag

15.06.2023

(Ersatztermin 22.06.2023)
Olympic Day

08.07.2023-20.08.2023

Beginn und Ende der Sommerferien in Liechtenstein

25.08.2023 plus

Jubiläumsfeier für Lehrpersonen mit 25 und mehr Dienstjahren, Verabschiedung von Neupensionistinnen und Neupensionisten

18.09.-23.09.2023

Waldtage 2023

15.09.2023 plus

Pensionistenausflug für ehemalige Lehrpersonen in Liechtenstein